

Brunnen, 20. Oktober 2011

Meilenstein für die Südumfahrung Küssnacht

Inkraftsetzung der kantonalen Nutzungspläne Abschnitt 1 und Verbindung Zuger-/Artherstrasse

(BD/i) Am 18. Oktober 2011 setzte Regierungsrat Othmar Reichmuth die beiden kantonalen Nutzungspläne der Südumfahrung Küssnacht Abschnitt 1 und der Verbindung Zuger-/Artherstrasse in Kraft. Damit wird für das Jahrhundertprojekt von Küssnacht ein weiterer Meilenstein erreicht.

Am 1. Juni 2008 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Küssnacht den Kredit für die Planung des Gesamtprojekts Südumfahrung Küssnacht genehmigt. Die Baukredite Abschnitt 1 und 2 werden der Küssnachter Bevölkerung im Juni 2012 und dem Kantonsrat im Sommer 2013 zusammen zur Abstimmung unterbreitet. Da der Planungs- beziehungsweise Projektierungsstand der beiden Abschnitte je unterschiedlich fortgeschritten war, wurde für die Projektbearbeitung ein gestaffeltes Vorgehen gewählt. Die kantonale Nutzungsplanung für den Abschnitt 1 wurde vorgezogen, da die Projektierungsarbeiten hier weit fortgeschritten waren. Zudem verläuft in diesem Bereich die Südumfahrung Küssnacht weitgehend innerhalb rechtskräftiger Wohnzonen, wodurch eine geringere Planungssicherheit vorhanden war. Im Gegensatz hierzu liegt der Abschnitt 2 mehrheitlich in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet. Die öffentliche Auflage des Nutzungsplans für den Abschnitt 2 erfolgte vom 6. Mai bis am 6. Juni 2011. Innert dieser Frist gingen neun Einsprachen ein. Diese werden derzeit bearbeitet.

Rückzug aller Einsprachen

Die öffentliche Auflage der beiden kantonalen Nutzungspläne für die Südumfahrung Küssnacht Abschnitt 1 und die Verbindung Zuger-/Artherstrasse erfolgte am 5. Februar 2010. Während der 30-tägigen Auflagefrist gingen gegen die beiden Nutzungspläne insgesamt 20 Einsprachen ein. In den anschliessenden Verhandlungen ist es gelungen, einvernehmliche Lösungen zu finden, so dass sämtliche Einsprachen von den Einsprechern zurückgezogen wurden. Da gegen die Abschreibeverfügungen des Baudepartements keine Beschwerde erhoben wurde, konnte Regierungsrat Othmar Reichmuth die beiden kantonalen Nutzungspläne am 18. Oktober 2011 in Kraft setzen. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2011.

Voraussetzung für Auflage Bauprojekte

Die rechtskräftigen Nutzungspläne bilden die Voraussetzung, dass die Bauprojekte öffentlich aufgelegt werden können. Zuvor haben aber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Küssnacht noch die Möglichkeit, am 17. Juni 2012 über die Kostenanteile des Bezirks an den Baukrediten abzustimmen.

Baudepartement

Auskunft: Regierungsrat Othmar Reichmuth, Vorsteher Baudepartement, Telefon 041 819 25 00

Zusatzverteiler:

– bezirk@kuessnacht.ch